

## Sozialpolitik – für wen?

In Zeiten, in denen die sozialen Probleme in der Bevölkerung zunehmen, in denen nicht mehr jedermann am wirtschaftlichen Fortschritt gleich teilnimmt und in denen der Abstand zwischen Benachteiligten und Bevorzugten wächst, stehen die Sozialpolitik und das Sozialversicherungssystem eines Landes vor der Bewährungsprobe. Davon ist heute kein westeuropäisches Land ausgenommen – auch die Schweiz nicht. Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik, die in einer Wechselbeziehung zu einander stehen, scheinen sich plötzlich gegenseitig auszuschliessen. Doch dies ist trügerisch. Denn auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kann weder Sozialpolitik unter Ausschluss der Wirtschaftspolitik noch Wirtschaftspolitik ohne Einbezug der Sozialpolitik betrieben werden.

Sozialpolitik ist dabei kein Gnadenakt. Sie liegt vielmehr im Interesse aller, von Erwerbstätigen und Erwerbslosen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Jungen und Alten, Familien und Alleinstehenden, Wirtschaft und Staat – im Interesse also des ganzen Landes. Daran wie ein Land mit seinen sozialen Problemen umzugehen versteht, misst sich seine innere Festigkeit, daran, inwieweit Solidarität möglich ist, seine Humanität.

Der Staat ist dabei sowohl Hüter des Gemeinwohls als auch der Freiheit. Und die Freiheit gilt für jeden, für den Starken wie für den Schwachen, für den vom Schicksal schwer Geprüften wie für den Glücklicheren. Das gilt es zu beachten bei der Ausgestaltung der sozialen Sicherheit. Wer auf Leistungen der Sozialversicherungen oder gar auf Sozialhilfe angewiesen ist, darf nicht seiner Freiheit und Privatsphäre beraubt werden. Ebenso soll er nicht in seiner Eigenverantwortung gelähmt oder gar von ihr entbunden werden. Als stark und erfolgreich soll gelten, wer ein schweres Schicksal meistert. Geprägt von den Zeiten der Hochkonjunktur der siebziger und achtziger Jahre, gilt auch heute noch zumeist allein der Strahlende, vom Schicksal Verwöhnte als erfolgreich, ist es aber nicht ebenso der Geprüfte, der seinen Lebenskampf aufnimmt? Ein Umdenken und Erkennen der veränderten Bedingungen ist die Grundlage für eine Erneuerung der Solidarität.

Das Gemeinwohl verlangt aber nicht nur sozialen Schutz für den Schwachen, sondern ebenso sehr Chancen und Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung und wirtschaftlichen Entwicklung für den Starken. Es ist dabei unerlässlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft erhalten beziehungsweise gestärkt wird. In der Gesellschaft der Post-

moderne ist für den Bürger der Wechsel von der einen Seite zur andern manchmal nur ein kleiner Schritt. Die Sicherheit ist fragil geworden – ein Schicksalsschlag, und alles kann sich ändern. Nicht selten werden im Laufe eines Lebens die Seiten je nach Situation auch mehr als einmal gewechselt.

Die Ausgestaltung des Sozialstaates muss beidem, der sozialen Sicherheit wie der wirtschaftlichen Prosperität, Rechnung tragen. Sie darf nicht den wirtschaftlichen Erfolg behindern, denn damit verhindert sie gleichzeitig die soziale Sicherheit. Es gilt, ein Gleichgewicht zu finden. Ferner müssen die Chancen der künftigen Generationen gewahrt bleiben. Die sozialen Lasten von heute dürfen nicht ihnen aufgebürdet werden. Es ist grundsätzlich Sache jeder Generation, ihre sozialen Fragen zu lösen. Einer Schuldenwirtschaft sind daher Grenzen gesetzt.

Auch die Schweiz steht vor der Herausforderung, die Sozialpolitik zu revidieren. Der Bundesrat wird sich in der nächsten Woche mit der Zukunft der Sozialversicherungen befassen. Er wird den zweiten Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe «Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (IDA-FiSo) 2» beraten, welcher der Analyse der Leistungsseite der Sozialversicherungen gewidmet ist.

Zusammen mit dem ersten IDA FiSo-Bericht hat diese Analyse gezeigt, dass der Status quo der gegenwärtigen Leistungen bis ins Jahr 2010 nur mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von gut 15 Milliarden Franken gehalten werden kann. (Dies entspricht 6,8 zusätzlichen Mehrwertsteuerprozenten als Äquivalent.) Hauptsächlich betrifft der Finanzmehrbedarf die Altersvorsorge (mit AHV/IV und beruflicher Vorsorge), die

### *Sind wir zu oft krank?*

In der Presse-TV-Rubrik «Standpunkte» diskutieren NZZ-Chefredaktor Hugo Bütler und der Publizist Erich Gysling mit Hans Heinrich Brunner (Präsident der Verbindung Schweizer Ärzte). (SF 2, Sonntag, 18 Uhr 30).

Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitsgruppe hatte ferner Szenarien für einen gezielten Abbau auf der Leistungsseite zu prüfen, wobei auch dann noch ein Mehrbedarf von 9 Milliarden (4 zusätzliche Mehrwertsteuerprozenten) resultierte. Schliesslich war auch ein gezielter Ausbau auf seiten der Leistungen untersucht worden, der einen Mehrbedarf von 18 Milliarden Franken (8 Mehrwertsteuerprozenten) zur Folge hätte.

Optimistisch ging man zunächst von einer künftigen Arbeitslosenquote von 2,5 Prozent aus. In einer Variante wurde jeweils eine Arbeitslosigkeit von 3,5 Prozent zugrunde gelegt. Letzteres dürfte dabei wohl etwas realistischer sein, wenn man bedenkt, dass zurzeit die statistisch ausgewiesene Arbeitslosigkeit in der Schweiz bei 5 Prozent liegt und seit Beginn der neunziger Jahre stetig angestiegen ist. Innerhalb Europas gehört die Schweiz damit zu den Ländern mit der geringsten Arbeitslosigkeit. Rechnet man aber mit einer Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent, so ist selbst bei einem finanziellen Mehrbedarf von 15 Milliarden Franken (Status-quo-Modell) ein beschränkter Leistungsabbau auf der Leistungsseite der Sozialversicherungen erforderlich. Dass ein Ausbau des Sozialstaates, auch ein nur beschränkter, angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im weltweiten Wettbewerb nicht in Frage kommt, liegt auf der Hand. Doch wie weit soll abgebaut werden? Abbau bei den Sozialversicherungen heisst, bezogen auf das Gesamtsystem Sozialstaat, selten vollumfänglich Einsparen. Zu einem guten Teil bedeutet Abbau Verlagerung. Zumeist Umverteilung sozialer Kosten vom Bund auf die Kantone und die Gemeinden. Das aber sind Scheinlösungen. Denn den Preis bezahlt der Steuerzahler und allzu oft jener der Städte, der bereits zahlreiche andere Zentrumslasten zu tragen hat.

Was für eines und ein wie umfangreiches Sozialversicherungssystem wir uns künftig leisten, wird letztlich eine Frage des politischen Konsenses sein. Während die Sozialdemokraten unverbesserlich und unbeirrt weiterhin Lückenfüllung und einen «massvollen» Ausbau propagieren, setzen FDP und SVP auf den gezielten Abbau. Geht man freilich von der (wohl untersten realistischen) Referenzgrösse bei der Arbeitslosigkeit von 3,5 Prozent aus, so verlangt schon das Status-quo-Modell einen gewissen Leistungsabbau. Die Devise muss deshalb zurückhaltender Abbau und vornehmlich Umbau lauten.

Umbau bei gleichzeitig massvollem Abbau, damit die Leistungen aus Sozialversicherungen inskünftig vor allem jenen zufließen, die sie benötigen, und damit die sozialen Probleme nicht einfach auf eine andere staatliche Ebene verlagert werden. Denn die Sozialversicherungen sind eingebettet in ein Gesamtsystem, zu dem auch die vor allem kommunal organisierte Sozialhilfe und die private Vorsorge der zweiten und dritten Säule zählen.

Umbau beziehungsweise Umdenken ist aber auch in bezug auf die Solidarität gefordert, damit veränderten Einkommensverhältnissen innerhalb der Gesellschaft Rechnung getragen wird, damit alle jene solidarische Leistungen erbringen, denen sie zugemutet werden können. Sie müssen dabei freilich die Sicherheit haben, dass ihre Solidaritätsleistung sinnvoll und wirksam eingesetzt wird. Zeiten mit mehr und grösserer sozialer Not verlangen nach mehr Solidarität. Doch muss diese so organisiert und finanziert werden, dass sie aus der Not herausführt und diese nicht zementiert.

Haupterfordernis wird sein, dass die künftige Finanzierung der Sozialwerke unter zumutbaren Bedingungen für alle sichergestellt ist. Alles andere wäre kollektive Verantwortungslosigkeit. Dazu wird ein Sanierungsprogramm unerlässlich sein, das von den Bundesratsparteien und den Sozialpartnern getragen wird. Sanierungsmassnahmen werden dabei, um politisch durchsetzbar zu sein, nach dem Prinzip der Opfersymmetrie konzipiert sein müssen. Es gilt schliesslich zu bedenken, dass soziale Sicherheit Schutz und Zuverlässigkeit sowie die Gewissheit verlangt, bei geleisteter Solidarität im Versicherungsfall auch selbst in den Genuss von Leistungen zu kommen. Dies aber können nur Sozialwerke garantieren, die auf einer finanziell gesunden Basis stehen.